

Versicherungsbestätigung & Leistungsübersicht zur Bau Kombi 35

I. Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsnehmer:	Evang. Krankenhaus Mettmann GmbH Gartenstraße 4-8 40882 Mettmann
Mitversicherte:	Die mit der Ausführung und den Arbeiten für das versicherte Bauvorhaben beauftragten Haupt-, Neben- und Nachunternehmer einschließlich Arbeitsgemeinschaften. Die an dem versicherten Bauvorhaben beteiligten Planer, Architekten, Ingenieure, Bauleiter, Gutachter, Sachverständigen, Prüfstellen, Projektsteuerer/Projektcontroller/Baumanager, Projektentwickler, Projektmanager, BIM*-Manager, BIM*-Gesamtkoordinatoren, BIM*-Teilkordinatoren, BIM*-Koordinatoren, BIM*-Autoren, Nachhaltigkeits- und Effizienz-kordinatoren, Planungsringe und Partner, Arbeitsgemeinschaften sowie Sonderfachleute und Sicherheitskoordinatoren und ähnliche Berufsgruppen, einschließlich deren Nachunternehmer, aus deren Erbringung von Leistungen für die genannten Bauvorhaben. *Unter BIM wird die Arbeitsmethode entsprechend Building Information Modeling verstanden.
Bauvorhaben:	Neubau eines Stationsgebäudes zur Unterbringung der Neurologie und Geriatrie
Vorläufige Bausumme:	28.975.050 EUR
Vertragslaufzeit:	01.01.2026 bis 30.06.2028, 24:00 Uhr
Führender Versicherer:	SMA SA vert. d. SMABTP Germany GmbH
Vertragsnummer:	C007B
Vertragsgrundlage:	Vertragswerk zur Bauprojekt-Premium

Detmold, den 10.06.2025

ppa. C. Lütke i. V. Spinn

Ecclesia Construction
Ecclesiastraße 1 – 4
32758 Detmold

Rechtlich bindend ist ausschließlich der Versicherungsvertrag nebst dem zugrundeliegenden Bedingungswerk.

II. Bauleistungs- und Montageversicherung

1. Versicherte Gefahren und Sachen

Entschädigung wird geleistet für unvorhergesehen eintretende Schäden (Verlust, Beschädigung oder Zerstörung) an den versicherten Bau- und Montageleistungen sowie an sonstigen versicherten Sachen. → **Allgefahrendeckung**

Mitversicherung der Feuergefahr (Brand, Blitzschlag, Explosion) ja
Mitversicherung von Altbauten / Sachen im Gefahrenbereich: 750.000 EUR

Nachhaftung: 24 Monate
Selbstbehalt: 2.500 EUR je Versicherungsfall

2. Ausschlüsse

Im Wesentlichen nicht versichert sind:

- Schäden an Fahrzeugen aller Art
- Baugeräte, Kleingeräte, Handwerkzeuge
- Schäden durch normale Witterungseinflüsse
- Baumängel
- Schäden durch Krieg, Kernenergie
- Schäden durch Ausfall der Wasserhaltung, wenn keine einsatzbereiten Reserven vorhanden sind

3. Besondere Vereinbarungen

Unterversicherungsverzicht	Verbesserte Selbstbehaltsregelung Entstehen durch ein Ereignis mehrere Schäden, zwischen denen ein sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Zusammenhang besteht, so wird der Selbstbehalt nur einmal abgezogen.
Kündigungsverzicht nach einem Versicherungsfall.	Mitversicherung von ungewöhnlichen und außergewöhnlichen Hochwasser.
Verbesserte Repräsentantenklausel (Bau- und Montageleiter gelten nicht als Repräsentant)	Beginn des Versicherungsschutzes bereits mit ersten Aktivitäten auf der Baustelle.
Der Versicherer verzichtet darauf, den Versicherten in Regress zu nehmen. Ausnahme: Vorsatz.	Gefahrerhöhungen sind vollumfänglich mitversichert und beeinträchtigen den Versicherungsschutz nicht.
Beschleunigungskosten Mitversichert sind die Kosten zur beschleunigten Wiederherstellung nach dem Schadenfall wie zum Beispiel: Nacht- und Feiertagszuschläge, Luftfrachtkosten, etc. Weiterhin gilt eine provisorische Wiederherstellung versichert.	Normale Witterungsverhältnisse gelten als mitversichert, sofern Sicherheitsvorkehrungen nach anerkannten Regeln der Technik getroffen wurden.
Diebstahlschäden von Gegenständen, welche noch nicht fest mit dem Gebäude verbunden waren (lagerndes Baumaterial), gelten mitversichert, sofern das Baumaterial zumindest unter Verschluss gelagert wurde.	Schadensuchkosten Mitversichert sind die Kosten zur Schadensuche. Es besteht explizit auch Ersatzpflicht, wenn sich im Nachgang herausstellt, dass sich kein Sachschaden ereignet hat.
Kommt es aufgrund von Lieferengpässen, Pandemie oder sonstigen Ereignissen zu einem Baustellenstillstand, wird der Versicherungsschutz für einen Zeitraum von bis zu 6 Monaten nicht eingeschränkt.	

4. Erst-Risiko-Summen

Versicherte Sachen	
Außenanlagen und Pflanzungen	150.000 EUR
Baugrund- und Bodenmassen	250.000 EUR
Hilfsbauten, Bauhilfsstoffe, Gerüste, Schalungen etc.	150.000 EUR
Baustelleneinrichtung	100.000 EUR
Inhalt Bau-/ Bürocontainer	5.000 EUR
Akten, Zeichnungen, Pläne, Daten	10.000 EUR
Diebstahl lagernder Bau-/Montageteile	50.000 EUR
Versicherte Kosten	
Kosten für das Sachverständigenverfahren	100.000 EUR
Aufräumungs- und Abbruchkosten, Zugänglichmachung der Schadenstelle	1.500.000 EUR
Bewegungs-/ Schutzkosten	
Feuerlöschkosten	
Dekontaminations-/ Entsorgungskosten	
Bergungskosten	
Schadenssuchkosten	75.000 EUR
Beschleunigungskosten	150.000 EUR
Lagerkosten	30.000 EUR
Bewachungskosten	
Rettungskosten	
Mehrkosten für zusätzliche Baubetreuung	30.000 EUR
Mehrkosten durch Preissteigerungen	
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	

III. Haftpflichtversicherung

1. Betriebs- und Bauherrenhaftpflicht

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Bauherrn sowie der Bauausführenden wegen Personen- und Sachschäden oder sich daraus ergebende Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Errichtung des versicherten Bauvorhabens.

2. Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung

Versichert ist

- a) die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Bauherrn sowie der Bauausführenden wegen Personen-, Sach- und mitversicherten Vermögensschäden durch Umwelteinwirkung;
- b) die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Bauherrn sowie der Bauausführenden gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden (Umweltschadensversicherung-Grunddeckung)

im Zusammenhang mit der Errichtung des versicherten Bauvorhabens.

Zudem gelten vereinbart:

- Zusatzbaustein 1: Schäden auf dem Bau-Grundstück nach Umweltschadengesetz inkl. Grundwasser
- Zusatzbaustein 2: Schäden auf dem Bau-Grundstück nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz

Der Versicherungsschutz in der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung bezieht sich auf alle Risiken und Tätigkeiten, mit Ausnahme von Anlagen gemäß Umwelthaftungsgesetz.

3. Erweiterte Planungsdeckung

Versichert sind gesetzliche Ansprüche gegen bauausführende Unternehmen wegen Schäden oder Mängel an den von diesen zu erstellenden Bauleistungen (wie Bauten, Bauteile), sofern diese Mängel oder Schäden auf ein Verschulden beruhen bei

- der Planung;
- statischen Berechnungen;
- der Bauleitung, Objektüberwachung oder Oberbauleitung.

4. Planungshaftpflichtversicherung

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Planer, Architekten, Ingenieure, Bauleiter, Gutachter, Sachverständigen, Prüfstellen, Projektsteuerer/-controller, Projektentwickler, Planungsringe und Partner sowie Sonderfachleute und Sicherheitskoordinatoren und ähnliche Berufsgruppen, einschließlich sämtlicher Nachunternehmer für die Folgen von Verstößen aus der Erbringung und/oder bei der Erbringung von Leistungen für das versicherte Bauvorhaben.

Der Versicherungsschutz umfasst alle zum Leistungsbild der vorgenannten Berufe üblicherweise gehörenden Tätigkeiten.

Im Rahmen der Planungshaftpflichtversicherung ist das Umwelthaftpflichtrisiko sowie die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden für erbrachte Arbeiten oder sonstige Leistungen eingeschlossen.

Rückwärtsdeckung: zeitlich unbegrenzt vereinbart

Nachhaftung: 10 Jahre

5. Deckungssummen und Selbstbehalte der Haftpflichtversicherung

Haftpflichtversicherung	Deckungssumme	Selbstbehalt je Vers.-fall
Betriebs- und Bauherrenhaftpflicht	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10 Mio. EUR, 2-fach max.	Personenschäden: 0 EUR Sonstige Schäden: 2.500 EUR
Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung		
Personenschäden zur Planungshaftpflicht		
Planungshaftpflicht	Sach- und Vermögensschäden 10 Mio. EUR, 2-fach max.	5.000 EUR
Erweiterte Planungsdeckung	Sach- und Vermögensschäden: 2,5 Mio. EUR*, 2-fach max.	10.000 EUR

*Im Rahmen der Deckungssumme zur Planungshaftpflicht